

Merkblatt Changemaker-Grants von "ici. gemeinsam hier." 2025 - 2027

(21.01.2025)

Vorbemerkungen

Die Stiftung für Sprach- und Bildungsförderung (SSuB) lancierte im Herbst 2021 das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.». Der Migros-Genossenschafts-Bund ist die Stifterin der SSuB.

Das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.» fördert Initiativen und Projekte im Bereich Migration und Integration. «ici. gemeinsam hier.» vergibt Gelder an lokale und regionale Projekte, die Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen zusammenbringen und so den Zusammenhalt stärken.

Ansprechpartnerin

Die SSuB hat die Swiss Academy for Development (SA4D) als Hauptansprechpartnerin und Koordinatorin für die Antragsteller für die Unterstützung von Projekten (Projekträgerschaft) beauftragt.

Anfragen

Sämtliche Anfragen (finanzielle Anfragen, Beratungsanfragen etc.) sind an die Ansprechpartnerin SA4D zu richten: info@ici-gemeinsam-hier.ch.

1. Fördergegenstand

Als Erweiterung der bestehenden Förderung von «ici. gemeinsam hier.» werden über die Zeitdauer von 2025 – 2027 die Förderprogramm Changemaker-Grants lanciert. Die Ausschreibung erfolgt vom 27. Januar bis 21. März 2025.

Die Changemaker-Grants von "ici. gemeinsam hier." richten sich an gemeinnützige Organisationen, die sich im Bereich Integration oder Zusammenleben in den Themen "Gemeinsam hier im Alltag" und "Gemeinsam hier mehrsprachig aufwachsen" engagieren.

Gesucht sind Organisationen, die bereit sind zwei relevante Aspekte in ihrer Integrationsarbeit anzugehen und für die sie kreative Ideen und Massnahmen gemeinsam mit den Zielgruppen entwickeln und umsetzen:

- **Freiwilliges Engagement anerkennen und stärken**
Engagierte Menschen werden bedürfnisorientiert in der Ausübung ihres freiwilligen Engagements gefördert und unterstützt. Es besteht Transparenz in der Zuständigkeit für das freiwillige Engagement. Kompetenzen von Freiwilligen werden gestärkt und ihr Engagement in Wert gestellt.
- **Gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Organisation fördern**
Die Mitglieder einer Organisation setzen sich kritisch mit ihren Organisationsstrukturen auseinander. Informationen und Wissen sind für alle Interessierten zugänglich. Die Diversität in Entscheidungsgremien wird evaluiert und weiterentwickelt. Entscheidungsprozesse innerhalb der Organisation werden überarbeitet, so dass die Zielgruppen stärker mitbestimmen wollen und können.

Die Changemaker-Grants können unter anderem Folgendes beinhalten:

- eine finanzielle Förderung von total CHF 60'000 bis CHF 150'000, welche über den Zeitraum von drei Jahren (2025 – 2027) ausbezahlt wird.
- Kickoff-Event am 22. Mai 2025
- Fachliche Begleitung durch Organisation von Austauschmöglichkeiten und Workshops sowie zur Verfügung stellen von Beratungen, die darauf abzielen, die Vorhaben "freiwilliges Engagement anerkennen und stärken" und "gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der Organisation fördern" zu unterstützen.
- Recht der Programmleitung, die Projektträgerschaften einmal pro Jahr vor Ort zu besuchen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Changemaker-Grants ist der Abschluss eines separaten Vertrags zwischen der SSuB und der Projektträgerschaft, der insb. die konkreten Pflichten und Leistungen der Parteien regelt.

2. Förderkriterien

2.1 Formale Kriterien

Ziele und Struktur der Projektträgerschaft:

- Die Projektträgerschaft leistet mit ihrem Angebot einen Beitrag zu Migration und Integration.
- Die Projektträgerschaft weist eine gemeinnützige Rechtsform (z.B. Verein, Stiftung, Genossenschaft) auf. Es werden keine Einzelpersonen oder gewinnorientierte Organisationen gefördert.
- Die Organisation hat ihren Sitz in der Schweiz und richtet sich mit ihren Aktivitäten an die in der Schweiz lebende Bevölkerung.
- Die Projektträgerschaft ist nachweisbar seit mindestens 2 Jahren aktiv.
- Relevante Dokumente zur Information der Organisationsstruktur liegen vor (Statuten, Jahresrechnungen, Jahresbericht, Organigramm)
- Die Verantwortlichkeiten zwischen Vorstand und operativen Aufgaben sind getrennt.

Förderbeiträge und Finanzierungsplan:

- Der angefragte Betrag liegt im Rahmen der kommunizierten Beitragshöhe.
- Das Budget ist realistisch kalkuliert und zeigt auf, für was die Fördergelder über drei Jahre eingesetzt werden.
- Die Projektträgerschaften sind finanziell breit abgestützt. Die Anfrage weiterer Finanzmittel oder Partnerleistungen werden im Gesuch aufgeführt.

2.2 Inhaltliche Kriterien

Kriterien für das Angebot der Projektträgerschaft:

- **Gesellschaftliche Relevanz**
Die Organisation stiftet einen nachgewiesenen Mehrwert im Bereich Migration und Integration, in einem der folgenden Bereiche:
 - «Gemeinsam hier im Alltag»: Vereine, Treffs, Gruppen, Tandems und Netzwerke, die Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Kulturen zusammenbringen – und so den Zusammenhalt stärken.

- «Gemeinsam hier mehrsprachig aufwachsen»: Angebote, die Kinder bis zu 6 Jahren und ihre Familien unterstützen, ihre Familiensprachen auch ausserhalb des Daheims zu sprechen – und damit die Vielfalt in der Gesellschaft fördern.

Die Organisation hat damit gesellschaftliche Relevanz im Bereich der kulturellen Vielfalt in der Schweiz.

Kriterien für die Ideen zu den Themen "Freiwilliges Engagement anerkennen und stärken" und "Gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Organisation fördern":

- **Zielorientiert**
Die Trägerschaften zeigen auf, welche spezifischen Ideen und Massnahmen sie entwickeln, um die Hauptziele zu erreichen.
- **Ambitioniert und sorgfältig**
Die Vorhaben sind ambitioniert in der angestrebten Veränderung und sorgfältig konzipiert.
- **Realisierbar**
Die Vorhaben sind realistisch geplant und können in der geplanten Zeit umgesetzt werden.
- **Beteiligung**
Die an der Weiterentwicklung beteiligten Mitglieder der Organisation sind in die Planung und Umsetzung involviert.

2.3 Ausschlusskriterien

Von der Förderung durch die Changemaker-Grants ausgeschlossen sind:

- Förderung von Einzelpersonen und/oder gewinnorientierte Organisationen
- Staatliche Organisationen, ausser sie beantragen gemeinsam mit einer gemeinnützigen Organisation Förderung
- Öffentliche und private Schulen
- Organisationen und Projekte mit Sitz im Ausland
- Beiträge für Miet-, Materialkosten
- Laufende Projektaktivitäten, die nicht dem Fördergegenstand zugeschrieben werden, (> Anträge für die Umsetzung von Projektaktivitäten können über die Förderbeiträge Soziales (Projekte und Initiativen) oder Mini-Grants eingegeben werden)
- Kommunikationsmassnahmen, die nicht dem Fördergegenstand zugeschrieben werden
- Vorhaben, die nur institutionsinterne Ziele ohne gesellschaftliche Relevanz verfolgen
- Themen bzw. Organisationen mit folgender thematischer Ausrichtung werden nicht gefördert: Physische Gesundheit, medizinische Leistungen, Forschung oder Kongresse, formale Bildung (auch: Schullager)

3. Mehrfachförderung

Pro Organisation können maximal zwei Förderbeiträge für zwei unterschiedliche Projekte pro Jahr ausbezahlt werden.